

PROTOKOLL

**der öffentlichen Sitzung des Kirchenbezirksausschusses Backnang
vom 14.12.2022 um 18.00 Uhr
online als Video-Konferenz**

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:20 Uhr
stimmberechtigte Mitglieder:	13
davon anwesend:	12 (Anlage 1)
beratende Teilnahme:	10
davon anwesend:	3
Gäste:	1
Protokoll:	Kirchenpflege Backnang

Zu der Sitzung wurde eingeladen mit Schreiben vom 07.12.2022. Das Gremium ist beschlussfähig.

TOP 1
Begrüßung und Andacht

Dekan Braun begrüßt das Gremium und hält die Andacht.

Alle Jahre wieder kommt das Christuskind auf die Erde nieder ... Mit diesem Lied werden Erinnerungen verbunden. Mit zunehmendem Alter wird der Text genauer betrachtet und hinterfragt. Warum kommt das Christuskind jedes Jahr wieder? Verschwindet es zwischendurch?

„Siehe ich bin bei euch alle Tage.“ Kann Jesus gleichzeitig kommen und da sein? Können wir auf sein Dasein vertrauen und doch um sein Kommen bitten?

Wenn wir Gott wahrnehmen sollen, muss er immer erneut auf uns zukommen. Dabei sind wir nicht an den 24. Dezember gebunden. Das Lied vom immer wiederkehrenden Christuskind hat sein Recht. Es hat sein Recht, wenn wir von der Gnade bringenden Weihnachtszeit singen. Es hat sein Recht, wenn Christus uns immer wieder in jeder Form begegnet und sein Kommen für uns erlebbar macht.

TOP 2**Aktuelles aus der gastgebenden Gemeinde**

Herr Beuttler informiert über die Umbaumaßnahme im Gemeindezentrum Markus. Vor 3 Jahren wurde die Dachisolierung erneuert. Damals wurde auf die Erneuerung der Lichtanlage verzichtet. Im Oktober / November 2022 wurden aktuell die Tonanlage, die Schwerhörigenschleife und der Fliesenspiegel im Altarraum erneuert.

Schwierig ist die personale Lage um den hauptamtlichen Hausmeister. In den vergangenen Jahren häufen sich die Krankheiten. Allerdings häufen sich auch die Raumanfragen an Markus, was immer mit viel Aufwand disponiert werden muss. Alle Gemeinden, die hier gutes Personal haben, sollen sich glücklich schätzen. Es ist sehr wichtig, dass diese Stellen gut und zuverlässig besetzt sind.

Insgesamt ist die Gemeinde gut durch die Coronazeiten gekommen. Ein gewisser Abbruch in den Gruppen und Kreisen ist zu vermerken.

TOP 3**Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung****Beschluss:**

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 4**Annahme des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 23.11.2022**

Herr Braun ergänzt, dass Herr Hübler nicht wieder beauftragt werden konnte, sondern nur noch im Einzelfall über das Dekanat anfragbar ist.

Des Weiteren weist Herr Braun unter TOP 6 daraufhin, dass die MAV nicht verpflichtet ist, die Vertreter der kirchlichen Verwaltungsstellen einzuladen.

Beschluss:

Das Protokoll vom 23.11.2022 wird mit einer Enthaltung angenommen.

TOP 5

Information über die in der nichtöffentlichen Sitzung getroffenen Beschlüsse

Es werden keine Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung veröffentlicht.

TOP 6

Aktuelle 10 Minuten - Aussprache

Es wird angemerkt, dass es gut war, auf die Online-Sitzung umzustellen. Dem wird entgegnet, dass es wieder ein verlässliches System für die Sitzungskultur geben sollte. Dazu wird präzisiert, dass in Ausnahmefälle auch kurzfristig immer Änderungen möglich sein müssen.

TOP 7

Informationen aus der Landessynode

Die Dekanate wurden nun im Zuge der Ergebnisse der Beratungen in der Landessynode gebeten, die Standortfrage zu klären. Hierzu sollen die KBA zeitnah beraten, im Frühjahr sollen die Bezirkssynoden dazu entscheiden und die Rückmeldungen sollen bis zum 31.03. an den Ev. OKR gehen.

Herr Dekan Braun führt dazu aus, dass es ideal wäre, wenn die Standorte in Backnang und Schorndorf eigenständig wären. Dazu bräuchte es keine gemeinsame Leitung in Waiblingen. Hierzu wird seitens der kirchlichen Verwaltungsstelle ergänzt, dass nach dem Verwaltungsmodernisierungsgesetz eine Regionalverwaltung im Rems-Murr-Kreis mit drei gleichberechtigten Standorten in Schorndorf, Backnang und Waiblingen geben wird.

Herr Braun informiert weiter, dass die Landessynode die Pfarrplanzahlen nochmals korrigiert hat, was erfreulich ist. (Reduzierung um 24 % statt seither 28 %) Allerdings weist das Dezernat 3 daraufhin, dass nicht sichtbar ist, wie diese Stellen künftig besetzt werden sollen. Die Konsequenz wird sein, dass sich im Pfarrdienst sehr viel verändern wird. Der künftige Fokus in Sachen Gottesdienst soll nicht mehr auf den Kirchengemeinden liegen, sondern auf den Pfarrstellen.

Auf Nachfrage wird informiert, dass die Gottesdienstordnungen auf Gemeindeebene an die Situationen vor Ort angepasst werden könnten. Die rechtlichen Hindernisse sollen hier leicht überwindbar sein.

Es wird nochmals gebeten, dass beim OKR und bei der Landessynode nochmals darauf hingewiesen wird, dass die Pfarrstellen vergleichbar und weiterhin attraktiv gehalten werden müssen.

Das ekklesiologische Element muss sichtbar bleiben. Gleichfalls sollte vom OKR ein Signal kommen, wie die Veränderungen einheitlich vorgenommen werden sollen.

Die Reduzierung der Kürzung ist eher nur marginal. Die Ergebnisse der diesjährigen Landessynode lassen das Vertrauen in die Kirchenleitung sinken. Die Pfarrerschaft fühlt sich durch diese Ergebnisse nicht wahrgenommen, sie werden weiter gefordert und ausgelaugt. Vielmehr war die Entwicklung schon viele Jahre absehbar. Wer will einer Kirchenleitung, die so agiert hat, noch vertrauen?

Die Beschlüsse stellen ein Debakel dar, die Entwicklungen waren lange absehbar. Über die kirchliche Personalplanung wird sich sehr gewundert. Vor einigen Jahren hieß es noch, es gäbe zu viele Pfarrer. Jetzt ist es umgekehrt. Fachkräfte fehlen in vielen Bereichen. Es erscheint dennoch ehrlich, dass jetzt der Einschnitt kommt. Dennoch wird sich die kreative Schiene gewünscht. Es muss geschaut werden, was miteinander leistbar ist.

Herr Braun weist daraufhin, dass das Dezernat 3 sagt, der Mangel bestünde nicht. Es müssen Strukturveränderungen gefunden werden. Rein rechnerisch stimmt das Verhältnis Gemeindeglieder – Pfarrpersonen. Ausschlaggebend ist die Perspektive. Nach Auskunft des OKR gibt es nächstes Jahr gibt 35 Vikare, dies sei genug für nächstes Jahr.

Können durch neue Strukturen noch lebendige Gemeinden geleitet werden? Diese Frage müssen wir uns stellen. Herr Handel weist auf den Beratungstermin in Stuttgart zum Pfarrplan 2030 hin. Herr Handel, Frau Schreiber und Herr Stein sind bereits angemeldet.

Weiter wurde der erste Doppelhaushalt beschlossen.

Ebenso wurde das Umweltmodernisierungsgesetz beschlossen. Welches uns wieder der Aufgabe der Immobilienkonzeptionen stellt.

TOP 8
Organigramm Struktur und Finanzierung
Stelle Kindergartenfachberatung und Kita-Verwaltungsunterstützung

Das Organigramm wird nicht verstanden.

Es macht keinen Sinn, dass das Sekretariat und die KitaVerwaltungsunterstützung der Fachberatung untergliedert sind. Die Bereichsverantwortlichen müssen weisungsbefugt sein.

Die Verwaltungsunterstützung Kita muss viel näher an der Verwaltung angedockt sein. In der Entwicklung sollte die Kitaunterstützung in den Regionalverwaltungen einheitlich aufgestellt sein.

Frau Schreiber erläutert, dass die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Fachbereichen in der Dienststelle gewährleistet sein muss. Nach der Stellenbeschreibung wird es viele Überschneidungspunkte mit dem Bereich Personal, mit der Kirchenbezirksrechnerin und auch mit der Fachberatung geben.

Herr Ruff weist daraufhin, dass der Grundgedanke das seitherige Konstrukt der Stabsstelle war. Die neue Stelle muss übergreifend gezeichnet werden. Die KitaVerwaltungsunterstützung muss auch der Dienststellenleitung weisungsuntergeben sein.

Die Schnittstellen sind ablesbar. Die Darstellung der Weisungsbefugnis benötigt eine andere Darstellung.

Diese Vorlage erfüllt nicht die Voraussetzungen eines Organigramms. Es wird vorgeschlagen, dass Frau Schreiber und Herr Ruff sich zusammensetzen und ein Organigramm entwickeln, dass die Struktur und die Befugnisse darstellen.

TOP 9**Anpassung der Amtszimmerentschädigung zum 01.01.2023**

Der Oberkirchenrat empfiehlt mit Schreiben vom 11.10.2022, dass die Amtszimmerentschädigung ab 01.01.2024 aufgrund der gestiegenen Energiekosten mit neuen und erhöhten Sätzen ausbezahlt wird.

Die Beträge sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

1.	Amtszimmerentschädigung	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024	Saldo Sp. 3 - Sp. 2
2.	1.	2.	3.	4.
3.	Reinigung:	760 €	873 €	113 €
4.	Heizung:	235 €	611 €	376 €
5.	Strom:	189 €	221 €	32 €
6.	Summe:	1.184 €	1.705 €	521 €

Aufgrund der gestiegenen Energiepreise empfiehlt der Pfarrverein eine Anpassung rückwirkend zum 01.01.2022.

Im Blick auf eine Auszahlung, rückwirkend zum 01.01.2022, ist

- zum einen darauf hinzuweisen, dass diese Beträge von den Kirchengemeinden bereits ausbezahlt und zudem auch die Reinigungsanteile (s. Tabelle, Zeile 3) zur Versteuerung eingewiesen wurden. Eine Rückabwicklung wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand (KVSt., Kirchenpflegen, ZGSt.) verbunden.
- Zum anderen kann davon ausgegangen werden, dass es im Jahr 2022 nur in wenigen Fällen zu deutlichen Kostensteigerungen gekommen ist.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb folgenden

Beschluss:

Der KBA empfiehlt den Kirchengemeinden, die von der Landeskirche ab 01.01.2024 empfohlene Erhöhung der Amtszimmerentschädigung bereits ab 01.01.2023 umzusetzen.

Die erhöhten Beträge werden in die ortskirchlichen Haushaltspläne für das Jahr 2023 aufgenommen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem den Kirchengemeinden aus Steuermitteln zugewiesenen Budgetanteil.

Einstimmig angenommen.

TOP 10
Unbefristete Anstellung Jugendreferent
Kirchengemeinde Oberbrüden/Unterbrüden und Weissach im Tal

Es wird Bezug genommen auf die Sitzung und den Beschluss des KBA vom 28.09.2022. Den Kirchengemeinden Oberbrüden / Unterbrüden und Weissach im Tal wurde ein Zuschuss in Höhe von je 10 % für das Jahr 2023 zugesagt.

Die Kirchengemeinden haben nun beschlossen, dass der Jugendreferent unbefristet angestellt werden soll. Da Jugendreferenten nach der KAO grundsätzlich beim Kirchenbezirk anzustellen sind, ist der Jugendreferent auch beim Kirchenbezirk angestellt.

Einer unbefristeten Anstellung kann nur zugestimmt werden, wenn die Kirchengemeinden die Kostenübernahme für die Bruttopersonalkosten in Höhe von 100 % erklären.

Aufgrund der Bezirksanstellung ist der Jugendreferent nicht an die beiden Kirchengemeinden gebunden. Einen Beschluss zur dauerhaften Anstellung können wir damit begründen, dass auch das Jugendwerk gute Mitarbeitende braucht und zukunftsfähig aufgestellt bleiben sollte. Allerdings müsste eine Einsetzung dann auch in den Gemeinden möglich sein.

Es wird angefragt, wer die Finanzierung übernimmt, wenn eine Gemeinde die Finanzierung nicht weitertragen kann. Grundsätzlich ist der Garant der Kirchenbezirk, es wird aber vermutet, dass beim Ausfall einer Kirchengemeinde eine andere Kirchengemeinde mit Sicherheit die Dienste in Anspruch nehmen würde.

Es wird bestätigt, dass der Jugendreferent eine gute Arbeit leistet, auch die Arbeit im ejw Backnang sehr gut unterstützt und er sich über die Maßen engagiert.

Beschluss:

- 1. Der unbefristeten Anstellung ab 01.01.2023 des Jugendreferenten Lukas Harder beim Ev. Kirchenbezirk Backnang wird zugestimmt.**
- 2. Mit den Kirchengemeinden Oberbrüden / Unterbrüden und Weissach im Tal ist eine Kostentragungsvereinbarung abzuschließen.**

Einstimmig angenommen.

TOP 11 Verschiedenes

Die Einladung zu dem Arbeitskreis Gemeindegliedergewinnung ist an die Pfarrämter versendet.

Backnang, 14.12.2022

Dekan Wilfried Braun
1. Vorsitzender

Andrea Schreiber
Kirchenbezirksrechnerin
Schriftführerin

KBA-Mitglied